



7. Januar 2021

Hinweise zum Formular Selbsterklärung und zum Formular zur Gesundheitsbestätigung:

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 11. Januar 2021 sind Erziehungsberechtigte **verpflichtet**, eine Erklärung über den Gesundheitszustand und die Umstände einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie über die Einreise aus einem Risikogebiet entsprechend § 1 Absatz 1 Satz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der Schule abzugeben. Dieses gilt ab dem 11. Januar 2021 für alle Schülerinnen und Schüler allgemein bildenden Schulen, **die nicht zuhause betreut werden können**.

Das Formular zur Gesundheitsbestätigung (Anlage 1) ist ab dem 11. Januar 2021 am **ersten Tag** des Schulbesuchs **vor Schulbeginn unterschrieben** in die Schule mitzubringen oder in digitaler Form der Schule durch die Erziehungsberechtigten als Scan oder Bilddatei zu übermitteln.

Für Schülerinnen und Schüler, die oder für die die Erziehungsberechtigten der Pflicht zur Abgabe der Erklärung im Formular zur Gesundheitsbestätigung **nicht nachgekommen sind, gilt ein Betretungsverbot** in Schulgebäuden und jedweder schulischen Anlagen. Das Verbot gilt – unabhängig vom ersten Präsenztage der Schülerin oder des Schülers – ab dem 11. Januar 2021 bis zur Vorlage der Erklärung, längstens jedoch für 14 Tage. Die Schulleiterin oder der Schulleiter setzt das Betretungsverbot durch.

Weiterhin sind Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6 aller allgemein bildenden Schulen ab dem 11. Januar 2021 verpflichtet, **bei Inanspruchnahme der Begleitung des Kindes in der Schule, eine Selbsterklärung abzugeben**. Diese wird Ihnen in der Anlage 2 übersandt. Mit dem Formular bestätigen die Erziehungsberechtigten, **dass keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht und das Kind daher in der Schule begleitet werden muss**. **Nach wie vor werden die Erziehungsberechtigten dringend gebeten, ihre Kinder zuhause zu betreuen, wann immer es ihnen möglich ist.**

Wredenhagen, 07.01.2021

Schulleitung